



**Förderkonzept für begabte und leistungsstarke Kinder
und Jugendliche an der
Irena-Sendler-Schule**

Dr. Yvonne Lampert

(Fachkraft für Begabtenförderung)

(Kurzfassung 2020)

Leitgedanke

An der ISS sollen alle Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung ihrer Potenziale möglichst optimal gefördert werden. Eine wertschätzende und motivierende Lernatmosphäre ist uns wichtig. Wir wollen den Spaß an Leistung fördern und besonderen Leistungen Beachtung schenken. Daher wird begabungsgerechtes und begabungsentwickelndes Lernen gefördert, indem eine möglichst große Breite von Anregungen gegeben und besonderen Begabungen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Auch Kinder mit relativ hohen Kompetenzen und einer hohen Arbeitsmotivation müssen individuell und begabungsgerecht gefördert werden, so dass sie in ihrer Lernentwicklung nicht stagnieren. Dies geschieht im Unterricht durch Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen. Darüber hinaus gibt es an der ISS weitere Fördermaßnahmen.

Wettbewerbe und Zusatzangebote

Schülerwettbewerbe sind sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Kontext eine wichtige Ergänzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule. Durch projektorientierte Aufgabenstellungen können sie den Fachunterricht vertiefen und das wissenschaftliche Arbeiten fördern. Schülerwettbewerbe unterstützen die Förderung und Identifizierung unterschiedlicher fachlicher Begabungen, wie auch die Förderung des demokratischen Handelns, der Werteerziehung oder der politischen Bildung. Schülerwettbewerbe fördern die Persönlichkeitsbildung durch das Arbeiten im Team oder das eigenverantwortliche Arbeiten an Problemstellungen. Zugleich bieten sie den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, auf Länder-, Bundes- und internationaler Ebene ihre Leistungen öffentlich zu präsentieren und zu vergleichen. Auch Zusatzkurse am Wochenende oder in den Ferien (z.B. von der Universität Hamburg und der TU Harburg) werden angeboten; ggf. auch mit der Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung.

Eine Übersicht über Wettbewerbe der Behörde für Schule und Berufsbildung sowie über Angebote für besonders begabte Kinder und Jugendliche gibt es im Sternraum der Begabtenförderung. In unserem Sternraum reichen wir häufiger Beiträge für den NATEX-Wettbewerb zum naturwissenschaftlichen Experimentieren ein und es gibt Anregungen, an Zusatzkursen auch außerhalb der Schule teilzunehmen (z. B. zum kreativen Schreiben).

Sternraum

In unserem Sternraum können Kinder und Jugendliche aller Klassenstufen am Mittwochnachmittag fächer- und jahrgangsübergreifend an individuellen Projekten arbeiten, die sie interessieren. Die Aufgabenformate sind weitgehend offen, so dass kreatives und eigenständiges Arbeiten möglich ist. Vornehmliches Ziel ist es, die Freude an der gemeinsamen intellektuellen (und ggf. künstlerisch gestützten) Arbeit zu fördern. Die Kinder und Jugendlichen können allein oder im Team arbeiten und ihren Arbeitsschwerpunkt, ihr Arbeitstempo, ihre Fragen, Arbeitsformen und -strategien weitgehend selbst bestimmen. Es wird nicht an Übungsaufgaben gearbeitet, sondern an Projekten, die den Unterrichtsstoff vertiefen oder erweitern und die von den Interessen und Fragen der Schüler ausgehen. Wir arbeiten nicht unter Zeitdruck (und ohne Notendruck) und das Interesse an den Projekten anderer und das Gespräch darüber sind ausdrücklich erwünscht. Unsere Sternraumzeitung erscheint regelmäßig und sie gibt einen Einblick in unsere Arbeit. Im Sternraum entstehen Berichte, Rezensionen, Fantasiegeschichten, Reportagen, Comics, Gedichte, Sprachspielereien, Wettbewerbsbeiträge und Filme.

Förderung in der Oberstufe

An der Irena-Sendler-Schule ist es selbstverständlich, dass sich die Begabtenförderung nicht allein auf die Sekundarstufe I bezieht. Auch in der Oberstufe sind wir bestrebt, leistungsstarken und motivierten Schülern Angebote zu machen. Zu Möglichkeiten des Frühstudiums (z. B. *Next Level* an der TU Harburg oder das *Juniorstudium* an der Universität Hamburg) und zum Erhalt von Stipendien (z.B. über die *Simon-Claussen-Stiftung*) werden leistungsstarken und begabten Oberstufenschülern Vorschläge gemacht. Über die Möglichkeit, eine *besondere Lernleistung* zu erbringen, werden unsere Oberstufenschüler informiert und ggf. in ihrer Arbeit daran beratend unterstützt. Grundlegend hierfür sind die „Regelungen zur besonderen Lernleistung“ (s. Anlage), in denen die relevanten Passagen der *Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife* und der Ausführungen zur *Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen* zusammengetragen wurden sowie die Organisation an der ISS beschrieben wird. Die Tutoren informieren die Schüler über die Möglichkeit, sich bei Interesse zur Beratung an die Fachkraft für Begabtenförderung (Frau Lampert) zu wenden.

Diagnostik

Hinter den Fördermaßnahmen steht ein Instrumentarium zum Erkennen besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler, wie es in der Fachliteratur und auch von der *Beratungsstelle besondere Begabungen* bereitgestellt ist. Allgemein kann der Diagnoseprozess z. B. geleitet sein durch den Beobachtungsbogen AMB (Allgemeine Merkmale Begabung). Die Frage der Nominierung für den Sternraum und andere Enrichment-Angebote werde im Team der Klassen- und Fachlehrer einer Klasse und mit der Fachkraft für Begabtenförderung besprochen werden. In einigen Fällen kann auch eine Testung im klassischen Sinne erfolgen.

Anlage: Regelungen zur besonderen Lernleistung



Regelungen zur besonderen Lernleistung

aktualisierte Version (2020, Lampert)

Die Schüler der Oberstufe können eine besondere Lernleistung erbringen, deren Bewertung in die Gesamtqualifikation der Allgemeinen Hochschulreife eingebracht werden kann. Alle Schüler sollten durch die Tutoren zu Beginn des 1. Semesters über diese Möglichkeit informiert werden. Die Arbeit an der besonderen Lernleistung sollte sich über das 2. und 3. Semester erstrecken, so dass genügend Zeit zur Durchsicht, Benotung und Rückmeldung besteht. Spätestens zu Beginn des 2. Semesters sollte daher mit dem entsprechenden Fachlehrer, der die besondere Lernleistung betreut, Kontakt aufgenommen und ein Thema gewählt werden.

In der *Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife* (APO-AH vom 25. März 2008, HmbGVBl., S. 137, zuletzt geändert am 19. Juli 2012, HmbGVBl., S. 370) und den Ausführungen zur *Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen* (Hamburg, 2017) finden sich zur Besonderen Lernleistung folgende Bemerkungen:

➤ APO-AH (8/2017), S. 13:

„§ 8 Besondere Lernleistung

(1) Die Schülerinnen und Schüler können einzeln oder in Gruppen eine besondere Lernleistung erbringen, die sich über mindestens zwei Semester erstreckt. Eine besondere Lernleistung kann insbesondere ein umfassender Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb sein, eine Jahresarbeit oder das Ergebnis eines umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekts oder Praktikums in einem Bereich, der sich einem Fach aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich zuordnen lässt.

(2) Das Ergebnis der besonderen Lernleistung kann gemäß § 32, gegebenenfalls in Verbindung mit § 47 oder § 55 in die Gesamtqualifikation eingebracht werden, wenn die Lernleistung oder wesentliche Bestandteile noch nicht in die Bewertung der im Unterricht erbrachten Leistungen eingegangen sind. Die besondere Lernleistung ist in diesem Fall schriftlich zu dokumentieren. Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Ergebnisse in einem etwa dreißigminütigen Fachgespräch und beantworten Fragen. Wurde die besondere Lernleistung in einer Gruppe erbracht, muss der individuelle Anteil der beteiligten Schülerinnen und Schüler feststellbar und bewertbar sein.“

➤ APO-AH (8/2017), S. 15:

„§ 11 Leistungsbewertung im Profilbereich, der besonderen Lernleistungen und der Förderkurse am Hansa-Kolleg

(1) Die von den Schülerinnen und Schülern im Profilbereich erbrachten Leistungen werden für jedes beteiligte Fach und das Seminar, wenn es eingerichtet wurde, getrennt bewertet.

(2) Für die Bewertung der besonderen Lernleistung setzt die Schulleitung einen Bewertungsausschuss aus drei Personen ein. Die Besetzung des Ausschusses entspricht derjenigen eines Prüfungsausschusses nach § 22 Absatz 2. Die Mitglieder begutachten und bewerten die schriftliche Dokumentation der besonderen Lernleistung und gegebenenfalls das Produkt. Es ist eine Niederschrift zu führen. Der Bewertungsausschuss setzt im Rahmen einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung die Gesamtnote sowie die entsprechende Gesamtpunktzahl für die besondere Lernleistung nach § 8 fest; er entscheidet mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist

ausgeschlossen. Hält die oder der Vorsitzende eine Entscheidung des Bewertungsausschusses für fehlerhaft, holt sie oder er die Entscheidung der Schulleitung oder - wenn die Leistung in Block 2 der Gesamtqualifikation eingebracht werden soll - der Prüfungskommission [ein].“

- Die Studienstufe an allgemeinbildenden Schulen (8/2017), S. 7/8:

„Besondere Lernleistung

In der Studienstufe können Schülerinnen und Schüler eine besondere Lernleistung erbringen, die z. B. in einem Beitrag zu einem von einem Bundesland geförderten Wettbewerb, aber auch in einem Bericht zu einem umfassenden, auch fächerübergreifenden Projekt oder einem Praktikum bestehen kann. Sie kann von einer Schülerin oder einem Schüler allein oder in einer Gruppe erbracht werden. Die besondere Lernleistung muss sich inhaltlich einem der gewählten Fächer zuordnen lassen. Zu beachten ist ferner, dass sich die besondere Lernleistung auf mindestens zwei Semester erstrecken muss und in die Bewertung keine Leistungen einfließen dürfen, die in ihren wesentlichen Teilen bereits an anderer Stelle, z. B. im Rahmen der laufenden Unterrichtsarbeit, bewertet wurden. Das Ergebnis einer besonderen Lernleistung kann in die Gesamtqualifikation für die allgemeine Hochschulreife eingebracht werden.“

Idee und Ziel der besonderen Lernleistung und Regelungen der ISS

Wer eine besondere Lernleistung (BLL) erbringen möchte, geht einer wissenschaftlichen oder wissenschaftsnahen Fragestellung über ein Jahr methodisch nach.

Die BLL fördert Formen individuellen Lernens und betont die Eigenständigkeit der Lernenden; sie können gedanklich bei einer Sache verweilen, ihr Fachwissen vertiefen und Probleme selbständig ausfindig machen und definieren, Fragestellungen weiterverfolgen, Literaturquellen bearbeiten, nach Lösungen suchen und Beweise finden. Die Arbeit wird von der Schule begleitet und unterstützt. Sie kann zu jedem Thema, das einem schulischen Referenzfach zugeordnet werden kann, erstellt werden. Die besondere Lernleistung unterscheidet sich von der Facharbeit deutlich im Anforderungsniveau, in der Komplexität der Aufgabenstellung sowie im Umfang und wird im Rahmen zweier Semesterkurse erbracht. Bei der Facharbeit umfasste die Bearbeitungszeit in der Regel ein halbes Jahr oder weniger.

Die BLL ist Bestandteil der Abiturprüfung. Der Prüfling entscheidet, ob er das Ergebnis einer BLL in die Gesamtqualifikation einbringt. Sinnvollerweise geschieht dies nur dann, wenn dadurch eine Verbesserung des Prüfungsergebnisses in der Summe der vier Prüfungsfächer erfolgt. Für die naturwissenschaftlichen Fächer ist es sinnvoll, die Arbeit an ein Projekt mit der Zielsetzung der Teilnahme am Landeswettbewerb „Jugend forscht“ anzubinden. Die Arbeit kann dann auch als Wettbewerbsarbeit eingereicht werden, wenn sie den geltenden Bestimmungen entspricht.

Folgende formale Bedingungen sind zu beachten:

- Die Festlegung der Fragestellung der Arbeit und des genauen Abgabetermins spätestens zu Beginn des 2. Semesters in Abstimmung mit dem Fachlehrer. Daraufhin erfolgt eine schriftliche Anmeldung des Themas bis zu Beginn der Frühjahrsferien bei der Oberstufenleitung (s. Anlage „Anmeldung zur Besonderen Lernleistung“).
- Die Arbeit ist bis zu dem vereinbarten Termin in **dreifacher Ausfertigung** bei der Oberstufenleitung abzugeben. Eine Arbeit, die nicht zu dem vereinbarten Termin abgegeben



wird, gilt als nicht erbracht (über Ausnahmen im Krankheitsfall entscheidet der Prüfungsausschuss). Sie umfasst maximal 30 Seiten Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5.

- Nach der Korrekturphase wird der Prüfling zu einem Kolloquium gebeten, in dem die Ergebnisse der Arbeit in einem Kurzvortrag (ca. 15 Minuten) vorgestellt werden und an das sich ein Fachgespräch über die Arbeit anschließt.
- Die Bewertung der BLL setzt sich zu 2/3 aus der schriftlichen Erarbeitung und zu 1/3 aus dem Kolloquium zusammen. Das Ergebnis wird im Anschluss an das Kolloquium mitgeteilt.
- In jedem Falle stehen das Thema und die Zensur der BLL im Abiturzeugnis. Das Ergebnis muss nicht eingebracht werden.

Für die Beratung von Schülern und Kolleginnen und Kollegen stehe ich gern zur Verfügung (yvonne.lampert@iss.hamburg.de).

Anlagen:

- Bewertungskriterien
- Benotung der BLL an der ISS
- Anmeldung zur BLL an der ISS



Bewertungskriterien der besonderen Lernleistung

Es sind verschiedene Kriterien für eine gute Arbeit zu erfüllen. Das Gutachten für die besondere Lernleistung ist kriterienorientiert zu formulieren.

Vor allem sollte das Thema der Arbeit klar umrissen sein und sich mit einer Fragestellung auseinandersetzen, der methodisch nachgegangen werden kann (ohne zu spekulieren).

Formelle Anforderungen

- Fristgerechte Abgabe
- Äußeres Erscheinungsbild/Vorgaben (Deckblatt, Schriftgröße, Zeilenabstand etc.)
- Normsprachliche Korrektheit (Rechtschreibung, Kommasetzung, Grammatik)
- Korrektes und einheitliches Zitieren
- Sinnvoller Bezug auf ausgewählte Fachliteratur

Strukturelle Anforderungen

- Klarer Aufbau (Abstract/prägnante Inhaltsangabe, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Inhalts- und Literaturverzeichnis)
- Argumentationen müssen schlüssig und konsistent (widerspruchsfrei) entwickelt werden.

Fachlich-inhaltliche Anforderungen

- Durchgängiger Themenbezug und zentrale Fragestellung
- Schritte der Darstellung sind differenziert, vollständig und sachgerecht
- Literatur wird kritisch (distanziert) und angemessen reduziert einbezogen
- Präsentiert werden nicht bloß Meinungen oder Meinungsverschiedenheiten, sondern Fragen und Wege ihrer Beantwortung.
- Kritische Reflexion der Methoden, die zur Beantwortung der Fragen verwendet werden (Gründe und Bedingungen von gewonnenen Erkenntnissen aufzeigen, der Bezug auf gemeinhin akzeptierte Autoritäten genügt nicht!)



Benotung der besonderen Lernleistung

Formelle Anforderungen

- Fristgerechte Abgabe
- Äußeres Erscheinungsbild/Vorgaben (Deckblatt, Schriftgröße, Zeilenabstand etc.)
- Normsprachliche Korrektheit (Rechtschreibung, Kommasetzung, Grammatik)
- Korrektes und einheitliches Zitieren
- Sinnvoller Bezug auf ausgewählte Fachliteratur

Bewertung in Punkten von 100 Erstprüfer/in _____

Bewertung in Punkten von 100 Zweitprüfer/in _____

Strukturelle Anforderungen

- Klarer Aufbau (Abstract/prägnante Inhaltsangabe, Einleitung, Hauptteil, Schluss, Inhalts- und Literaturverzeichnis)
- Argumentationen sind schlüssig und konsistent (widerspruchsfrei) entwickelt

Bewertung in Punkten von 100 Erstprüfer/in _____

Bewertung in Punkten von 100 Zweitprüfer/in _____

Fachlich-inhaltliche Anforderungen

- Durchgängiger Themenbezug und zentrale Fragestellung
- Schritte der Darstellung sind differenziert, vollständig und sachgerecht
- Literatur wird kritisch (distanziert) und angemessen reduziert einbezogen
- Präsentiert werden nicht bloß Meinungen oder Meinungsverschiedenheiten, sondern Fragen und Wege ihrer Beantwortung.
- Kritische Reflexion der Methoden, die zur Beantwortung der Fragen verwendet werden

Bewertung in Punkten von 100 Erstprüfer/in _____

Bewertung in Punkten von 100 Zweitprüfer/in _____

Gesamtergebnis und
Kommentar Erstprüfer/in:

_____ Punkte

Gesamtergebnis und
Kommentar Zweitprüfer/in

_____ Punkte

Gesamtnote: _____ Punkte

Datum/Unterschrift Erstprüfer/in

Datum/Unterschrift Zweitprüfer/in



Anmeldung zur Besonderen Lernleistung

Name: _____

Tutor: _____

Betreuender Fachlehrer: _____

Thema der BLL /Arbeitstitel:

Zugeordnetes Schulfach:

Zustimmung (Kürzel, Unterschrift, Datum):

betreuender Fachlehrer _____

Termin der Abgabe: _____